

Menschenrechts-Kurier

Informationen der Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken e. V., Regionalgruppe Ansbach

Ausgabe 17, Juli 2022

Sie erhalten heute die 17. Ausgabe des „Menschenrechts-Kuriers“. Die Regionalgruppe Ansbach bei der Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken will mit dieser halbjährlich erscheinenden Online-Publikation die Kommunikation mit Ihnen allen, also unseren Mitgliedern, Unterstützern und Freunden, gewährleisten und Sie in kompakter Form über die Ergebnisse, Inhalte und die Perspektiven unserer Arbeit informieren.

Der Alt-Parteigenosse und das Recht

Ein Ansbacher Landgerichts-Präsident sprach in den Nachkriegsjahren die Nazi-Täter von Brettheim frei und erklärte deren Mordopfer zu Schuldigen

Zur Aufarbeitung des Unrechts in der NS-Zeit gehört für unsere Regionalgruppe immer auch das, was in der Nachkriegszeit daraus wurde. Vieles, was damals in den ersten mindestens 30 Nachkriegsjahren im öffentlichen Leben geschah, erscheint den nachgeborenen Generationen heute sehr irritierend. Zum Beispiel erheben sich die Fragen, warum gerade auch im Raum Ansbach etliche NS-Täterinnen und Täter mit schwerwiegenden Vergehen nie juristisch zur Verantwortung gezogen oder warum sie mit auffälliger Milde bedacht wurden. Als beredtes Beispiel dienen hierorts immer wieder die beiden für die Euthanasie in der Heil- und Pflegeanstalt hauptverantwortlichen Ärzte, Dr. Hubert Schuch und Dr. Irene Asam-Bruckmüller. Gegen beide, verantwortlich für den Mord an Hunderten von Patienten, erging nie ein Urteil. Und Oberst Dr. Ernst Meyer, der den Widerstandskämpfer Robert Limpert hinrichtete, also eigenhändig ermordete, wurde zwar zu zehn Jahren Zuchthaus wegen Totschlags verurteilt, kam aber schon fünf Jahre später wieder frei.

Ein Name allerdings ist in der Residenzstadt selten im Gespräch, wenn es um Recht und Unrecht, um Nazis geht, die trotz eindeutiger brauner Vergangenheit nach dem Krieg wieder in Spitzenpositionen arbeiteten, sogar in der Justiz: nämlich Dr. Andreas Schmidt, Landgerichtsdirektor in Ansbach. Der Herausgeber Dr. Wolfgang Proske widmete dem Juristen jetzt einen ausführlichen und detaillierten Beitrag in seinem Buch „Täter, Helfer, Trittbrettfahrer – NS-Belastete in Mittelfranken.“ Bei einem Vortrag im Theresien-Gymnasium stellte Proske dieser Tage das umstrittene Wirken des Ansbacher Richters in der Nachkriegszeit dar, basierend auf einem Text und auf Recherchen des Autors Hubert Seliger. Die nachfolgenden Informationen entnehmen wir weitgehend dieser Publikation.

Wer war Dr. Andreas Schmidt, der 1955 unter anderem wegen eindeutig nazifreundlich parteiischer Äußerungen im Prozess um die politisch wie tatsächlich brutalen Hinrichtungen am Kriegsende in Brettheim sogar bundesweit Negativ-Schlagzeilen machte? Schmidt, Jahrgang 1894, war Sohn eines Nürnberger Amtsgerichtsdieners, Offizier im Ersten und im Zweiten Weltkrieg. Seine ersten beruflichen Stationen waren Nürnberg, Erlangen, Amberg und Deggendorf. In Deggendorf wurde er als Spitzenkandidat der NSDAP in den Stadtrat gewählt und betätigte sich als Vortragsredner für „die Partei“. Er war auch einer der ersten bayerischen Juristen, die 1929 in den „Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen“ aufgenommen wurden, übernahm dort sogar Leitungsaufgaben. Schon 1927 war er der NSDAP beigetreten, trat aber einige Jahre später aus, weil der rechtsextreme religiös-rassistische „Tannenbergbund“, der „Bund der deutschen Gotteserkenntnis“, den Dr. Schmidt mit gegründet hatte, nicht mit Hitler im Einklang stand. 1937 kam der Jurist als Landgerichtspräsident nach Ansbach und beantragte dann wieder die Mitgliedschaft in der Nazi-Partei.

Im August 1945 wurde er wegen seiner politischen Belastung aus dem Justizdienst entfernt und war als „Notstandsarbeiter“ beim Baukontrollamt tätig. Die Ansbacher Spruchkammer, vor der sich Dr. Schmidt wegen seiner Nazi-Aktivitäten verantworten musste, zeigt sich jedoch gnädig. Die erste Instanz bezeichnete ihn sogar als „aufrechten, anständigen, unbedingt gerechten Menschen“. In einer Berufsverhandlung wurde er dann allerdings als „Mitläufer“ eingestuft und mit einer Sühne von 500 Reichsmark bedacht, was ihm den Weg zur Weiterentwicklung in der deutschen Justiz ebnete: Von 1951 bis 1959 arbeitete er wieder als Landgerichtspräsident in Ansbach. Er stellte da so etwas wie eine große Ausnahme dar, weil eine solche Karriere den sogenannten „Alt-Parteigenossen“ mit frühem Partei-Eintritt höchst selten eröffnet wurde. Nun hatte er auch über Täter und Taten von Wehrmachts- und Waffen-SS-Offizieren zu befinden und tat das, wie es in Berichten dieser Zeit heißt, gegebenenfalls auch nazifreundlich-parteiisch, wie im „Fall Brettheim“.

Angst vor Zerstörung des Orts

Dort in Brettheim nahe Rothenburg hatte sich am 7. April 1945 Folgendes ereignet: Mehrere Bürger, darunter der Bauer Friedrich Hanselmann, die eine Zerstörung ihres Orts befürchteten, entwaffneten vier kampfbereite Hitlerjungen und warfen die ihnen abgenommenen Panzerfäuste in den Löschweiher. Der kommandierende General des XIII. SS-Korps, Max Simon, erfuhr davon und schickte den SS-Sturmbandführer Friedrich Gottschalk nach Brettheim. Dieser leitete sofort ein Standgerichtsverfahren ein, obwohl er dazu gar nicht berechtigt war. Die Anklage wegen Wehrkraftzersetzung traf den Bauern Hanselmann. Sie wurde aber auf den NSDAP-Ortsgruppenleiter Leonhard Wolfmeyer und den Bürgermeister von Brettheim, Leonhard Gackstetter, ausgedehnt. Beide weigerten sich, das Papier mit der Anklage gegen Hanselmann zu unterschreiben, weil ihnen die geforderte Todesstrafe als zu hart erschien. In zwei weiteren Standgerichtsverfahren in Rothenburg

und Schillingsfürst wurden alle drei Männer zum Tode verurteilt und an den Lindenbäumen am Friedhofseingang von Brettheim erhängt, wo sie „zur Mahnung der Bürger“ mehrere Tage hängen blieben.

Nach dem Krieg sah es zunächst danach aus, als sollte es nie zu einem Gerichtsverfahren wegen dieses Vorfalles kommen. Noch im Mai 1951 hatte das Landgericht Ansbach die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, weil die zuständige Ansbacher Kammer in den widerwärtigen Geschehnissen von Brettheim keine strafbare Handlung erkannt haben wollte. Schließlich übernahm 1952 Dr. Andreas Schmidt das Verfahren. Und es sah wieder so aus, als sollte es zu keinem Prozess kommen. Die zuständige Ansbacher Kammer jedenfalls hatte, so geht aus Berichten dieser Zeit hervor, „vollstes Mitgefühl“ mit den vier angeklagten Nazi-Tätern, die für die Standgerichts-Urteile und die Hinrichtungen verantwortlich waren. Nach gehörigem Hin und Her und Einspruch des Bayerischen Obersten Landesgerichts fand dann doch vom 6. Bis zum 15. Oktober 1955 in Ansbach die Hauptverhandlung statt, mit Dr. Schmidt als Vorsitzendem Richter - und vor dem Hintergrund, dass auch zwei weitere führende Richter des Ansbacher Landgerichts vormals Mitglieder der NSDAP gewesen waren.

Am Ende stand der Freispruch

Am Ende des Prozesses stand jedenfalls ein Freispruch für die vier Angeklagten vom Vorwurf der Rechtsbeugung und des Mordes. Es sei ihnen nicht zumutbar gewesen, die Straftat zu unterlassen, hatte es schon im Lauf des Verfahrens geheißt. Und Kammer-Vorsitzender Dr. Andreas Schmidt, der ehemalige Nazi, wagte sich noch weiter vor: „Das Unrecht ist meines Erachtens – wenn eines geschehen ist – bei den Brettheimern, die daran schuld sind. Hätte man die Hitlerjungen laufen lassen, anstatt sie zu entwaffnen!“

Diese Aussage sorgte in den Medien bundesweit tagelang für Aufsehen. Die „Fränkische Tagespost“ schrieb beispielsweise über den „Richter von Ansbach“, ein solcher Ausspruch, dass im Fall Brettheim nicht die Henker, sondern die Gehängten schuldig gewesen sein sollen, „sollte jedem anständigen Deutschen die Schamesröte ins Gesicht treiben“. Und der damalige bayerische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner, in der Nazi-Zeit wegen seiner SPD-Zugehörigkeit aus dem Richteramt entlassen, kommentierte: „Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie anrichten“. Gegen Dr. Schmidt wurden in der gesamten Republik heftige Vorwürfe wegen Befangenheit laut, Journalisten warfen dem Gerichtspräsidenten vor, „Mord zur Staatsmoral erhoben“ zu haben. Richterklage und Suspendierung wurden – erfolglos - gefordert. Ebenso erfolglos blieben allerdings auch die Klagen, die der Ansbacher Richter gegen seine Kritiker anstrebte. Der ehemals aktive Nazi blieb, wie es heißt, uneinsichtig, überzog sogar die Staatsanwaltschaft mit Schelte.

Das alles löste jedenfalls weit über Bayern hinaus eine frühe Diskussion über die „Renazifizierung“ der Justiz in den Nachkriegsjahren aus. Der Ansbacher

Landgerichtspräsident hatte sich auf diese Weise unfreiwillig und ungewollt ein Verdienst erworben, ebenso wie mit der Tatsache, dass er die Geschehnisse von Brettheim bundesweit in den Fokus einer kritischen Öffentlichkeit gebracht hatte. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sich in der Folge des Ansbacher Prozesses sowohl das Landgericht Nürnberg (ebenfalls unter der Leitung eines früheren aktiven NSDAP-Manns), als auch nochmals das Landgericht Ansbach mit dem Fall beschäftigte. Zu einer Verurteilung kam es aber nur im Blick auf den ehemaligen SS-Sturmbandführer Gottschalk (dreieinhalb Jahre Freiheitsstrafe) und zwar deshalb, weil er zu einem der Standgerichtsverfahren ein vorgefertigtes Urteil mitgebracht hatte. Dr. Andreas Schmidt ging 1959 in Pension, zog von Ansbach weg und verstarb 1977 in Erlangen. Ulrich Rach

Gesicht zeigen für die Menschenrechte und die Menschenwürde!

Das ist gerade derzeit wieder weltweit, und gerade auch in unserer Region ein wichtiger Anspruch, dem Sie als Mitglied der Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken e.V. gerecht werden können. Der Jahresbeitrag für Privatpersonen beträgt lediglich 40 Euro. Anmeldeformulare sind erhältlich bei Ulrich Rach, Telefon 0981/84766, und Rainer Goede, Telefon 0981/62941, E-Mail: info@buergerbewegung-ansbach.de

Wieder zahlreiche Aktivitäten

Nach einer – von der Corona-Pandemie verursachten – etwas ruhigeren Zeit begannen in den zurückliegenden Monaten wieder die Aktivitäten der Regionalgruppe Ansbach bei der Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken in vollem Maß. Wir verzeichneten zuletzt neun Veranstaltungen, wie Vortrags- und Filmabende sowie Kundgebungen und Aktionen, die wir initiierten und organisierten oder die von uns gemeinsam mit Partnern gestaltet wurden. Für uns von der Bürgerbewegung erweist sich damit, dass wir als überparteiliche politische Kraft in Stadt und Landkreis Ansbach Anerkennung finden und gehört werden.

Rosalinde Göppel im Organisations-Team

Das Organisations-Team der Regionalgruppe Ansbach bei der Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken hat ein neues Mitglied: Rosalinde Göppel aus Herrieden. Ihr verstorbener Ehemann, der Bundestagsabgeordnete Josef Göppel, war einst Mit-Initiator bei der Gründung der Bürgerbewegung. Frau Göppel wurde bei der vorigen Sitzung des Orga-Teams offiziell in das Gremium aufgenommen.

